



Brexit



**(PFLANZEN-)
GESUNDHEITSKONTROLLEN
AN WAREN, DIE AUS DEM
VEREINIGTEN KÖNIGREICH IN DIE
EUROPÄISCHE UNION ÜBER
FRANKREICH EINGEFÜHRT WERDEN**



1



*Importeure von Waren aus dem UK,
die über Frankreich eintreten*



VORBEREITUNGEN FÜR DEN IMPORT

➔ Wenden Sie sich an den Exporteur im UK und setzen Sie ihn vor jedem Warenversand über die Informationen in diesem Dokument in Kenntnis.

! **Dadurch vermeiden Sie Ablehnung bzw. Zerstörung der Waren aufgrund schwerwiegender Verstöße, die nicht der Regularisierung unterliegen:**

- einföhrung verbotener Waren
- einföhrung über eine für die betreffenden Waren nicht zugelassene Eintrittsstelle
- fehlen bzw. Begleitung der Waren durch ein unzulässiges (Pflanzen-) Gesundheitszertifikat, das von den britischen Behörden unterzeichnet wurde
- unzureichende Hygienebedingungen der Sendung

2



*Importeure von
Waren aus dem UK*

*Exporteure
aus dem UK*



VOR WARENABGANG ZU ÜBERPRÜFENDE PUNKTE

➔ Unterliegt die Ware (pflanzen-) gesundheitlichen Kontrollen?



Dies gilt für lebende Tiere, Erzeugnisse tierischen Ursprungs, Futtermittel und Pflanzen.

➔ **Siehe Einzelheiten** ⁽¹⁾

Beispiele für verbotene Produkte:



*Kartoffeln,
Zitruspflanzen,
Weinreben*

➔ Ist das Unternehmen berechtigt, tierische Erzeugnisse in die Europäische Union auszuführen?

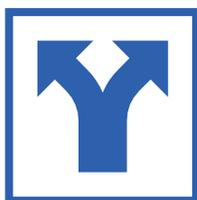
➔ **Siehe Liste** ⁽²⁾

3



Importeure
von Waren
aus dem UK

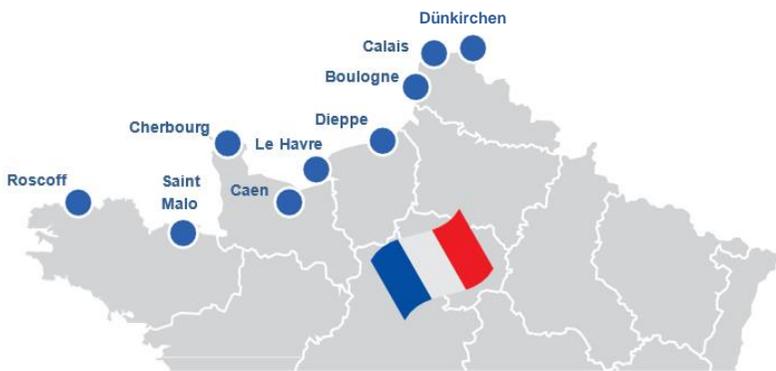
Exporteure
aus dem UK



WAHL DES EINTRITTS-PUNKTS NACH FRANKREICH

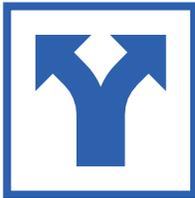
- ➔ Stellen Sie sicher, dass der vorgeschlagene Eintrittsort tatsächlich für die betreffenden Waren zugelassen ist
(Nicht alle Eintrittsstellen sind für alle Warengruppen zugelassen).

! Bitte beachten Sie, dass kein französischer Hafen für die Annahme von Rindern, Schafen, Ziegen oder Schweinen zugelassen ist.



! Alle diese „Brexit“-Eintrittsstellen sind für die Kontrolle von Tierprodukten, Futtermitteln und Pflanzen zugelassen.

Boulogne ist ein Sonderfall - es ist nur für Fischereierzeugnisse und zweischalige Weichtiere (Muscheln) zugelassen.



WAHL DES EINTRITTS-PUNKTS NACH FRANKREICH

Lebende Tiere

➔ Suchen Sie online nach Informationen ⁽³⁾

Equidae (Pferdeartige): 2^a 2^b 4 6 7 8

Einheimische Fleischfresser: 2^b 6 7 8

Tauben, Fische, Hasentiere: 6 7 8

Andere Tiere außer Huftieren: 6 8

Erzeugnisse tierischen Ursprungs:

1 2 4 5 6 7 8 9

Tierfuttermittel:

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Pflanzen:

1 2 4 5 6 7 8 9



4



*Exporteure
aus dem UK*



(PFLANZEN-) GESUNDHEITZERTIFI- ZIERUNG DURCH DIE BEHÖRDEN DES UK

➔ Beschaffen Sie ein (Pflanzen-) Gesundheitszertifikat, das von der zuständigen Behörde im UK (Amtstierarzt usw.) unterzeichnet wurde und folgende Angaben enthält:

- einzelheiten zur Ware;
- die von den EU-Vorschriften geforderten Angaben;
- gegebenenfalls die Nummer des Sicherheitsiegels, das auf der Sendung angebracht ist.

➔ Dieses Dokument muss die Waren bis zur französischen Grenzkontrollstation begleiten, an der die (Pflanzen-) Gesundheitskontrollen (SPS) durchgeführt werden sollen.

5



*Importeure oder von ihnen
gewählte Vermittler*



ZOLLFORMALITÄTEN UND FORMALITÄTEN ZUR (PFLANZEN-)GESUNDHEIT VOR WARENAUSGANG EINLEITEN

- ➔ Geben Sie die Voranmeldung für die Waren im Zollsystem Delt @ oder die Transitmeldung im entsprechenden NSTI-System ein.
- ➔ Erstellen Sie eine Voranmeldung zu den Warenangaben im europäischen TRACES-System und fügen Sie eine Kopie als Scan der Voranmeldung des (Pflanzen)-Gesundheitszertifikats bei.

! Sie benötigen Zugang zu TRACES und müssen als Betreiber in TRACES für den entsprechenden Eintrittspunkt registriert sein.

➔ [Link zu TRACES](#) ⁽⁴⁾

! Für diese und nachfolgende Schritte können die Dienste eines Vermittlers in Anspruch genommen werden: eine für die Ladung verantwortliche Person, ein registrierter Zollvertreter (Fr: RDE).

! Bei bestimmten Warentypen muss die Voranmeldung 24 Stunden vor dem Eintreffen der Ware an der Grenzkontrollstation erfolgen.

6



KONTROLLEN BEI DER VERSCHIFFUNG IM UK

- ➔ Vergewissern Sie sich, dass der Ware alle Handelsdokumente und das (Pflanzen-) Gesundheitszertifikat beiliegen.
- ➔ Prüfen Sie bei Bedarf, dass das Sicherheitssiegel der Sendung tatsächlich mit dem Siegel auf dem (Pflanzen-) Gesundheitszertifikat übereinstimmt.
- ➔ Machen Sie bei der Einschiffung im Rahmen des intelligenten Zollgrenzsystems folgende Angaben:
 - dass die Waren einer (Pflanzen-) Gesundheitskontrolle unterzogen wurden.
 - **Wichtig:** Beim Verschiffen in Dover oder Folkestone nach Calais ist bei Sendungen, die nur Fischereierzeugnisse enthalten, „Fischereierzeugnisse“ anzugeben. Gemischte Frachten werden zuerst in Calais und danach in Boulogne kontrolliert.

7



ORIENTIERUNG BEIM AUSSCHIFFEN IN FRANKREICH

- ➔ Folgen Sie bei Ihrer Ankunft auf französischem Gebiet dem orangefarbenen SIVEP-Korridor (Veterinär- und Pflanzengesundheitskontrolle), um zur Grenzkontrollstation zu gelangen.



- ➔ Mit Sendungen, die nur **Fischereierzeugnisse** enthalten und im Hafen oder über den Eurotunnel in Calais ankommen, folgen Sie dem grünen Korridor, um zur Grenzkontrollstation Boulogne-sur-Mer zu gelangen.

↑ EXIT ↑



Fischereierzeugnisse müssen mithilfe einer Transiterklärung nach Boulogne-sur-Mer befördert werden. Dabei handelt es sich entweder um eine gemäß dem Common Transit Agreement im UK ausgestellte Erklärung des Typs T1 oder eine von Calais ausgehende Erklärung des Typs T1 der Union, die bis zu 72 Stunden vor der Wareneinlage abgegeben wurde.

In beiden Fällen werden die Lastwagen im Gegensatz zu den anderen (Pflanzen-)Gesundheitskontrollwaren zum grünen Korridor geleitet.

8



Vermittler (für die Ladung verantwortliche Person, registrierter Zollvertreter (Französisch: RDE).

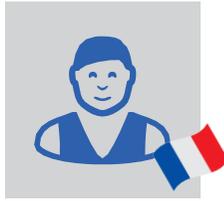


(PFLANZEN-)GESUNDHEITSKONTROLLEN AN DEN FRANZÖSISCHEN GRENZKONTROLLSTATIONEN

➔ Vorlage zur (pflanzen-)gesundheitlichen Kontrolle:

- die Handelsunterlagen und das Original des von den UK-Behörden ausgestellten (Pflanzen-) Gesundheitszertifikats sind dem Prüfer auszuhändigen;
- hinweis an den Fahrer, den Anhänger an der Prüfungsrampe abzustellen und auf Aufforderung des Prüfers zu öffnen.

9



Vermittler (für die Ladung verantwortliche Person, registrierter Zollvertreter (Französisch: RDE).



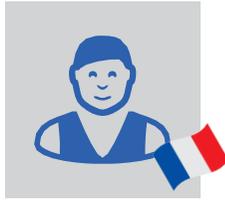
(PFLANZEN-) GESUNDHEITSKONTROLLEN AN DEN FRANZÖSISCHEN GRENZKONTROLLSTATIONEN

- ➔ Wird ein Verstoß festgestellt, wird die Ware zurückgehalten.
- ➔ In Fällen schwerwiegender Verstöße, die keiner Regularisierung zugänglich sind, beispielsweise:
 - einföhrung verbotener Waren;
 - einföhrung von Waren über eine für diese Waren nicht zugelassene Eintrittsstelle;
 - waren, denen kein oder ein von den UK-Behörden unterzeichnetes falsches (Pflanzen-) Gesundheitszertifikat beiliegt;
 - unzureichende Hygienebedingungen der Sendung.



Die Ware zurückgewiesen oder vernichtet.

10



Vermittler (für die Ladung verantwortliche Person, registrierter Zollvertreter (Französisch: RDE).



NACH ABSCHLUSS DER (PFLANZEN-) GESUNDHEITSKONTROLLE

- ➔ Wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist:
Ausstellung eines gemeinsamen
Gesundheitseingangsdokuments (GGED), das den
Waren beiliegen muss.
- ➔ Erledigung der Zollformalitäten:
 - Übergabe des GGED an die Zollbeamten, danach:
 - 1) für Einfuhranmeldungen: Vorab-Zollanmeldung bestätigen und den Status der Waren nach der SIVEP-Kontrolle aktualisieren: Die Geschäftsnummer des GGED sollte in DELTA eingegeben werden, um die Freigabebescheinigung zu erhalten (Französisch: BAE),
 - 2) Für Waren auf dem Transitweg (ausgenommen Fischereierzeugnisse), ist eine elektronische Benachrichtigung an den Zoll über die Ausstellung des GGED und die Nummer der entsprechenden Transitanmeldung (MRN) erforderlich, um den Transitschein (common transit agreement) oder die Freigabebescheinigung (BAE) (Unionstransit) zu erhalten
 - 3) bei Transit von Fischereierzeugnissen (nur über Calais): Übermittlung einer Eintrittsmitteilung an die Zollstelle des Bestimmungsorts Boulogne (FR000630).
- ➔ Zahlung der Einfuhrgebühr für Waren, die der
(Pflanzen-) Gesundheitskontrolle unterliegen.
 - Bestimmten Arten von Meeresprodukten muss eine Fangbescheinigung beiliegen.

➔ **Weitere Informationen** ⁽⁵⁾



WEITERE INFORMATIONEN

<https://agriculture.gouv.fr/brexit-and-sanitary-and-phytosanitary-controls>

<https://agriculture.gouv.fr/importation-animal-products-live-animals-animal-feed-and-plants>

Verzeichnis der in diesem Dokument enthaltenen Internet-Links:

- (1) <https://agriculture.gouv.fr/do-sps-border-inspections-apply-me>
- (2) https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/output/non_eu_listsPerActivity_en.htm
- (3) <https://agriculture.gouv.fr/where-are-sps-border-inspections-carried-out>
- (4) <https://agriculture.gouv.fr/how-should-you-carry-out-your-sps-border-inspection-procedures-information-systems>
- (5) <https://agriculture.gouv.fr/brexit>